

**Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung
"Ingenieur oder Ingenieurin"**

1. Angaben zum Antragsteller

Frau Herr (bitte ankreuzen)

- 1.1 Name (Geburtsname)
- 1.2 Vorname
- 1.3 Straße, Hausnummer
- 1.4 PLZ/Ort
- 1.5 E-Mail
- 1.6 Telefon
- 1.7 Telefax
- 1.8 Geburtsdatum
- 1.9 Geburtsort/-land
- 1.10 Staatsangehörigkeit
- 1.11 momentaner Beruf

2. Schulbildung (Ort/Land Jahre (von – bis) Abschlusstyp)

- 2.1 Weiterführende Schule (Mittelschule, andere)
- 2.2 Höhere Schule (Universitäten, andere)
- 2.3 Fernstudium (bitte ankreuzen) Ja Nein

2.4.1 Haben Sie bereits in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur oder Ingenieurin" gestellt?

Nein Ja, in welchem Bundesland

2.4.2 Genehmigung erhalten Ja Nein

Falls ja, bitte den Bescheid vorlegen.

3. Vorzulegende Antragsunterlagen:

- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses
- Meldebescheinigung
- amtlich beglaubigte Kopie des Original-Ausbildungsnachweises (Diplomurkunde, usw.)
- amtlich beglaubigte Übersetzung des Ausbildungsnachweises in die deutsche Sprache*
- amtlich beglaubigte Kopie des Original-Fächerkataloges
- amtlich beglaubigte Übersetzung des Fächerkataloges

* Übersetzungen können von einem vereidigten Dolmetscher sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Herkunftsland gefertigt sein.

Im Einzelfall vorzulegende Unterlagen:

- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung (falls vorhanden)
- Kopie des Vertriebenenausweises (falls vorhanden)
- amtlich beglaubigte Kopie der Namensänderung (Heiratsurkunde und ggf. Übersetzung)
- Genehmigungsbescheid (siehe Nr. 2.4)
- Ablehnungsbescheid (siehe Nr. 2.4)
- Diploma Supplement (falls vorhanden)
- Bescheinigung über einen Studiengang an einer deutschen Hochschule (falls vorhanden)
- Bescheinigung einer deutschen Hochschule, falls hier bereits studiert wurde (Angabe über den Zeitraum des Studiums)
- Gleichwertigkeitsbescheinigung über das Führen ausländischer Grade (falls vorhanden)

Bei der Übersetzung der Diplomurkunde muss der Name der Universität, wie auch der Studiengang bzw. Abschluss sowie der Fächerkatalog in lateinischer **und** kyrillischer Schrift angegeben werden.

Wir bitten Sie, **keine** Originaldokumente einzureichen. Bei der persönlichen Abgabe Ihrer Antragsunterlagen bitten wir ebenfalls um beglaubigte Kopien. **Beglaubigte Dokumente dürfen nicht in Kopie eingereicht werden. Hier bitten wir Sie, uns die originalen Bescheinigungen mit dem Beglaubigungsvermerk zukommen zu lassen.**

Ich bestätige, dass ich sämtliche Unterlagen, die zu einer Anerkennung benötigt werden, beilege.

Ich bekräftige mit meiner Unterschrift die Echtheit der vorgelegten Dokumente.

Über die Kosten und Dauer des Antragverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden. Den Gebührenbescheid für das Verfahren (Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin) werde ich nach Zustellung des Gebührenbescheides überweisen.

Ich gebe hiermit ausdrücklich und eindeutig mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe zwischen der Ingenieurkammer des Saarlandes und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....